

Ausfertigung

[REDACTED]



EINGEGANGEN
31. März 2017
ANWALTSKANZLEI BEX

Rechtskräftig seit dem:

10.2.17



Amtsgericht Aachen

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In der Strafsache

gegen

[REDACTED],

geboren am [REDACTED] in Aachen,
deutscher Staatsangehöriger, ledig
wohnhaft [REDACTED]

wegen Gefährliche Körperverletzung

hat das Amtsgericht Aachen
aufgrund der Hauptverhandlung vom 02.02.2017,
an der teilgenommen haben:

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]
als Richterin

Staatsanwältin [REDACTED]
als Vertreterin der Staatsanwaltschaft Aachen

Rechtsanwalt Bex aus Aachen
als Verteidiger des Angeklagten [REDACTED]

Justizbeschäftigte [REDACTED]
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Angeklagten trägt die Landeskasse.

Gründe

(abgekürzt gemäß § 267 Abs. 5 StPO)

Der Schuldvorwurf ergibt sich aus dem zugelassenen Anklagesatz.

Der Angeklagte war freizusprechen, weil die ihm zur Last gelegte Straftat aus tatsächlichen Gründen nicht festgestellt werden konnte.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus den §§ 464, 467 StPO.

[Redacted]

Richterin am Amtsgericht

Aus [Redacted]

[Redacted], Justizobersekretärin

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

